

Anlage 6

Allgemeine Teilnahmebedingungen (Los 10)

für die **zehnte** Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr **2022** der Netzgesellschaft Potsdam GmbH

EINFÜHRUNG

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) verpflichten die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen mit mehr als 100.000 Kunden Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Die Netzgesellschaft Potsdam GmbH (im Folgenden „NGP“) hat sich dazu entschieden, die für das Jahr **2022** benötigten Verlustenergiemengen gemäß des Beschlusses BK6-08-006 der Bundesnetzagentur vom 21.10.2008 auszuschreiben. Die Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens sind in diesen "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die **zehnte** Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr **2022**" geregelt.

GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung dient zur Beschaffung von elektrischer Energie zur Deckung physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) im Umfang von **3.972,78 MWh** im Jahr **2022** (**2. und 3. Quartal 2022**, Gesamtverluste in 2022: **33.610,8 MWh/a**).

Hierfür schreibt die NGP **nun das zehnte Los** mit einem Energieliefervolumen von **3.972,78 MWh** aus. Das Los ist als Quartalsprofil (2. und 3. Quartal 2022) über den Lieferzeitraum vom 01.04.2022, 00:00 Uhr bis zum 30.09.2022, 24:00 Uhr im Viertelstundenraster in MW-Schritten mit einer Nachkommastelle strukturiert. Dieses Viertelstundenraster kann als Excel-Datei "**20210908_Anlage 2_Lastgang Netzverluste NGP Los 10_Jahr 2022... .xlsx**" von der Internetadresse www.ngp-potsdam.de heruntergeladen werden.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass für die Ausschreibung eine Preisobergrenze gilt. Diese beträgt **100,00 €/MWh**. Bei einer Überschreitung dieser Preisobergrenze erfolgt keine Vergabe der Verlustenergiebeschaffung an einen Anbieter.

ANGEBOTSABGABE, ANGEBOFSFRIST UND VERGABEENTSCHEIDUNG

Der Tag der Angebotsabgabe wird den sich vorab unter der unten genannten E-Mailadresse angemeldeten Unternehmen per E-Mail spätestens einen Tag vor der Angebotsabgabe bis 12 Uhr mitgeteilt. Der frühestmögliche Beginn liegt 3 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibungsbedingungen im Internet und gilt somit frühestens ab dem **29.09.2021**.

Bei der Vergabe der Verlustenergie gilt eine **Preisobergrenze von 100,00 €/MWh**. Bei einer Überschreitung der festgelegten Preisobergrenze werden Angebote, die diese Preisobergrenze überschreiten, bei der Ausschreibung nicht weiter berücksichtigt.

Weiterhin behält sich die NGP vor, eine Preisobergrenze beim Notar zu hinterlegen. Bei einer Überschreitung der notariell festgelegten Preisobergrenze werden Angebote, die diese Preisobergrenze überschreiten, bei der Ausschreibung nicht weiter berücksichtigt.

ANGEBOTSABGABE

Zur Ausfertigung der Angebote ist ausschließlich die von der NGP vorgegebene Excel-Datei „20210908_Anlage 1_Angebotsmaske_Ausschreibung_Jahresprofil_2022_Los10_NGP_08092021.xlsx“ zu verwenden, die auf der Internetseite www.ngp-potsdam.de heruntergeladen werden kann.

Das Angebot des Anbieters ist in der Angebotsdatei einzutragen. Zusätzlich sind folgende Daten anzugeben:

- Kontaktdaten des Anbieters (Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse)
- Name der Kontaktperson
- Name des Bearbeiters (verantwortlich für Angebot) & Funktion in genannter Firma
- Versionsnummer der Angebotsdatei
- Arbeitspreis in EUR/MWh mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen
- Angaben zu Subunternehmer auf dem zweiten Tabellenblatt der Angebotsdatei, sofern sie mit der Abwicklung beauftragt werden

Die Angebote sind am Tag der Ausschreibung bis 10:00 Uhr kostenfrei an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

netzverluste-potsdam@ngp-potsdam.de

oder per Fax an die folgende Nummer:

0331 661 9603

Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Mail auf dem Mail-Server der NGP bzw. des Faxes gem. Fax-Empfangsprotokoll.

Dem Angebot liegt der auf der Internetseite www.ngp-potsdam.de veröffentlichte "Stromliefervertrag" einschließlich dieser "Allgemeinen Teilnahmebedingungen" zu Grunde, der durch die Erteilung des Zuschlags zu Stande kommt.

Der Aufwand für die Angebotserstellung wird nicht erstattet.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Teilnahme eines Anbieters an der Ausschreibung für Verlustenergie ist das Führen eines (Unter-) Bilanzkreises bzw. das Vorhandensein einer Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der 50Hertz Transmission GmbH.

VERGABE

Bei der Vergabeentscheidung werden ausschließlich diejenigen Angebote berücksichtigt, die:

- fristgerecht vor Ablauf der Angebotsabgabefrist per E-Mail / Fax bis zum unter dem Punkt "Angebotsfrist und Vergabeentscheidung" genannten Abgabetermin bei der NGP eingegangen sind,
- vollständig sind, d.h. alle geforderten Angaben enthalten und
- sich auf den gesamten Ausschreibungszeitraum beziehen.

Der Zuschlag wird am Tag der Angebotsabgabe zeitnah, jedoch spätestens um 10:45 Uhr über alle Angebote hinweg unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an den Bieter erteilt, der den günstigsten Arbeitspreis anbietet. Bei Preisgleichheit wird das Angebot gewählt, das die Netzgesellschaft Potsdam GmbH zeitlich früher erreicht hat. Maßgeblich ist der Zugang des Angebots auf dem Mail-Server der NGP bzw. gemäß der vom Empfangs-Faxgerät registrierten Eingangszeit.

Bei der Vergabe der Verlustenergie gilt eine Preisobergrenze von **100,00 €/MWh**. Bei einer Überschreitung der festgelegten Preisobergrenze werden Angebote, die diese Preisobergrenze überschreiten, bei der Ausschreibung nicht weiter berücksichtigt.

Weiterhin behält sich die NGP vor, eine Preisobergrenze beim Notar zu hinterlegen. Bei einer Überschreitung der notariell festgelegten Preisobergrenze werden Angebote, die diese Preisobergrenze überschreiten, bei der Ausschreibung nicht weiter berücksichtigt.

Nach Ablauf der Frist für die Vergabeentscheidung teilt die NGP dem erfolgreichen Anbieter den Zuschlag per Telefax und E-Mail mit. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist.

BINDEFRIST FÜR ABGEGEBENE ANGEBOTE

Die Angebote bleiben bis zur Vergabeentscheidung wirksam und können bis dahin nicht widerrufen werden.

STROMLIEFERVERTRAG

Der Anbieter (Verkäufer) verpflichtet sich, nach Bestätigung der Zuschlagserteilung den „Stromlieferungsvertrag über die Fahrplan-Lieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie)“ entsprechend dem auf der Internetseite www.ngp-potsdam.de veröffentlichten Muster-Stromlieferungsvertrag mit den angebotenen Preisen und im Umfang des Zuschlags spätestens drei Werktage nach Angebotsannahme durch die NGP zu unterschreiben und an NGP zurückzusenden.

ANSPRECHPARTNER IN DER NGP

Für Rückfragen und weitergehende Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Netzgesellschaft Potsdam GmbH
Frank Deckert
Großbeerenstraße 231, Haus 2
14480 Potsdam
Telefonnummer: +49 331 661 96 10
E-Mail: frank.deckert@ngp-potsdam.de

Netzgesellschaft Potsdam GmbH
Katja Tandler
Großbeerenstraße 231, Haus 2
14480 Potsdam
Telefonnummer: +49 331 661 96 24
E-Mail: katja.tandler@ngp-potsdam.de